



Antwort zur Anfrage Nr. 0165/2024 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend
Feinstaubrekord in der Silvesternacht (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Worauf führt die Verwaltung diese außergewöhnlich hohen Feinstaubwerte zurück?

Der Messwert ist nach übereinstimmender Auffassung der Fachstellen auf ein Einzelereignis in der Silvesternacht zurückzuführen. Demnach wurde eine große Menge Feuerwerk in unmittelbarer Nähe zur Messstation abgebrannt.

Nach derzeit gültiger Rechtslage ist das Abbrennen von Feuerwerk zu gesetzlich geregelten Zeiten erlaubt. Im angefragten Bereich ist das Abbrennen nicht untersagt.

Frage 2: Werden in Mombach bzw. im Einzugsgebiet der Messstelle im Pfarrer-Bechtolsheimer-Weg weit überdurchschnittlich viele Feuerwerkskörper gezündet?

Ob hier überdurchschnittlich viele Feuerwerkskörper abgebrannt werden, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung. Eine statistische Erhebung ob und wie viele Feuerwerkskörper in bestimmten Bereichen gezündet werden, gibt es nicht.

Frage 3: Wie verhalten sich die Werte an der Messstelle im Vergleich zu anderen Messstellen in Mainz im Jahreswechsel? Gibt es dort häufiger überdurchschnittliche Messwerte?

Ungeachtet der in der Silvesternacht gemessenen Werte werden an dieser Messstation keine auffälligen Werte beobachtet.

Frage 4: Sieht die Verwaltung durch die hohen Feinstaubwerte besondere gesundheitliche Gefahren für die Mombacher Bevölkerung?

Feinstaub wirkt sich negativ auf den Gesundheitszustand des Menschen aus. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in Untersuchungen festgestellt, dass es keine Feinstaubkonzentration gibt, unterhalb derer eine schädigende Wirkung ausgeschlossen werden kann. Die Feinstaubbelastung sollte als so gering wie möglich sein, um gesundheitliche Effekte zu minimieren.

Frage 5: Sieht die Verwaltung durch diese Messwerte Handlungsbedarf? Wenn ja, in welcher Form?

Das Immissionsschutzrecht bietet keine ordnungsrechtlichen Möglichkeiten. Ein gesetzlicher Grenzwert für Feinstaub existiert nicht. Die Verwaltung steht jedoch im steten Austausch mit dem für den Betrieb und die Auswertung der Messstation zuständigen Landesamt für Umwelt und beobachtet die Entwicklung der Werte.

Mainz, 24.01.2024

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete